



---

**Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 59 17  
justiz@lu.ch  
www.lu.ch

An die Adressaten gemäss Verteiler

Luzern, 9. Juni 2022

**Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) 14065 i.S. Lacatus c. Suisse / Änderung der Verordnung über das Sammeln von Gaben und den Verkauf von Abzeichen (Sammelverordnung; SRL Nr. 958a) - Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat uns ermächtigt, das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf einer Änderung der Verordnung über das Sammeln von Gaben und den Verkauf von Abzeichen zu eröffnen.

Die Schweiz hat mit der Verurteilung einer rumänischen Roma wegen Bettelns gegen den Kerngehalt des Rechts auf Achtung des Privat- und Familienlebens verstossen. Zum diesem Schluss kam der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seinem Urteil 14065/15 vom 19. Januar 2021. Gewisse Einschränkungen des Bettelns im öffentlichen Raum seien zulässig, jedoch sei es unverhältnismässig, jegliche Form des Bettelns unter Strafe zu stellen.

Der Kanton Luzern hat dem Urteil Rechnung zu tragen. Das faktisch bestehende Bettelverbot verstösst gegen das Urteil des EGMR und ist in seiner absoluten Form nicht mehr zulässig und deshalb zu präzisieren. Der Handlungsspielraum ist nicht gross. Zum Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit soll im kantonalen Recht eine nuancierte Beschränkung des Bettelns mittels Bewilligungspflicht anstelle des faktisch bestehenden Verbots normiert werden. Die Vernehmlassungsvorlage beinhaltet eine Änderung von § 6 Absatz 1a der Sammelverordnung. Zudem ist in § 11 der Sammelverordnung die Rechtsmittelregelung mit der kantonal normierten Rechtsmittelordnung in Übereinstimmung zu bringen.

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage bis am **Freitag, 9. September 2022**, Stellung zu nehmen. Sie finden die Vernehmlassungsunterlagen (Erläuterungen zur Vernehmlassungsvorlage, Änderungsentwurf Verordnung, Synopse sowie Fragebogen) im Internet unter folgendem Link: [www.lu.ch/vernehmlassung?ID=291](http://www.lu.ch/vernehmlassung?ID=291)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahmen ausschliesslich elektronisch einsenden an: [vernehmlassungen.jsdds@lu.ch](mailto:vernehmlassungen.jsdds@lu.ch).

Bei der vorgeschlagenen Änderung handelt es sich um eine Verordnungsänderung. Diese fällt grundsätzlich in die Kompetenz des Regierungsrates. Der Regierungsrat wird deshalb die Vernehmlassungen auswerten und die Änderung gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis beschliessen. Eine Beratung im Kantonsrat findet nicht statt.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Winiker'.

Paul Winiker  
Regierungsrat

Vernehmlassungsunterlagen:

- Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf
- Änderungsentwurf Verordnung
- Synopse
- Fragebogen

**Verteiler (Zustellung per E-Mail):**

- politische Parteien
- alle Gemeinden
- Verband Luzerner Gemeinden
  
- Kantonsgericht
- alle Departemente und Staatskanzlei